

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Inden**

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722).

Die Begrenzung des Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

**10.02.2017 bis zum 10.03.2017**

bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und können während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags:	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird auf Wunsch über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Plangebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 10.03.2017 bei der Gemeinde Inden abgegeben werden.

Inden, 09.02.2017

  
Der Bürgermeister



**Kreis Düren  
Katasteramt**

Bismarckstraße 16  
52351 Düren

**Auszug aus dem  
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 330  
Flur: 4  
Gemarkung: Frenz  
Driesch am Schälmlühlenwehr, Inden

Erstellt: 21.06.2016  
Zeichen:

